

Praktikumsvertrag

Betriebstag



zwischen

Betrieb: _____

und Name des/der Schülers/in: _____

1. Dauer des Praktikums

Die vorgenannten Parteien sind sich darüber einig, dass jeden schulpflichtigen Freitag ein Praktikum in den Betriebsräumlichkeiten des Arbeitgebers durchgeführt wird.

2. Entgelt

Die Praktikums­tätigkeit erfolgt unentgeltlich.

3. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird zwischen dem Betrieb und dem Schüler oder der Schülerin vereinbart.

4. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

4.1. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, den erteilten Weisungen zu folgen und die übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erledigen, die geltenden Vorschriften, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes zu beachten und die Arbeitsgeräte sorgfältig zu behandeln, Vertraulichkeit und evtl. Schweigepflichten im gleichen Umfang wie die übrigen Beschäftigten zu wahren.

4.2. Der Betrieb verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten so zu beschäftigen, dass übertragene Aufgaben im Rahmen der vereinbarten Dauer des Praktikums zu erfüllen sind und der Praktikantin/dem Praktikanten eine fachliche Anleitung zu geben.

5. Verhalten bei Krankheit

Der/die Praktikant/in wird darauf hingewiesen, dass er/sie im Falle einer krankheitsbedingten Arbeitsverhinderung den Betrieb und die betreuende Lehrkraft rechtzeitig vor Arbeitsbeginn informiert.

Praktikumsvertrag

Betriebstag



6. Beendigung des Praktikums

6.1. Das Praktikum endet mit Ablauf des Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6.2. Die Probezeit beträgt vier Wochen. Innerhalb dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Es muss jedoch selbstständig eine andere Betriebstagsstelle gefunden werden.

Nach Ablauf der Probezeit ist der Vertrag

- a) außerordentlich von beiden Seiten kündbar ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Der Schüler benötigt hierfür eine neue Stelle in einem anderen Betrieb.

7. Versicherung

Der/die Praktikant/in ist über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) versichert, (auch auf dem Arbeitsweg!).

8. Sonstiges

8.1. Bei Entfall der Arbeit durch den Betrieb (Fortbildung, Betriebsferien etc.) meldet sich der Praktikant/die Praktikantin beim Lehrer ab.

8.2. Der Praktikant/die Praktikantin informiert die betreuende Lehrkraft bei Außendienst bzw. Montage bis 9.00 Uhr über den jeweiligen Arbeitsort.

9. Zensur

Die Zensur legt allein die Lehrkraft fest.

Verstößt der Praktikant/die Praktikantin drei Mal gegen die obigen Regeln, so führt dies zu einer negativen Beurteilung.

Unterschrift des Betriebes

Datum, Ort

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten